



ANTRAG ZUR PERSONALVERSAMMLUNG 2018

(Handlungsauftrag an den Personalrat)

Antragsthema

Die Personalversammlung fordert den Personalrat auf, sich für die Bereitstellung von ADV-Anlagen, wie z.B. Notebooks, zur ausschließlichen dienstlichen Nutzung für jede Lehrkraft einzusetzen, welche vorab durch die IT – Abteilung des Schulträgers oder des Landes NRW geprüft, datenschutzrechtlich eingerichtet sowie administriert wurden und regelmäßig gewartet und aktualisiert werden.

In Anbetracht der aktuellen mangelhaften Ausstattung der Schulen mit PC-Arbeitsplätzen müssen die Lehrkräfte entsprechend der „Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule“ vom 19.01.2018 in die Lage versetzt werden, ihren dienstlichen Aufgaben gesetzeskonform nachzukommen.

Begründung

Mit dem Erscheinen der neuen Dienstanweisung „Automatische Datenverarbeitung“ (Amtsblatt Februar 2018) stehen Lehrkräfte vor der Entscheidung, den neuen Antrag zur Genehmigung privater Endgeräte (ADV-Anlagen) zu unterschreiben oder nicht. Die Neuregelung zielt darauf ab, den Datenschutz und die Datensicherheit an Schulen in den Fokus zu rücken.

Neu ist die Anlage, die die „Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule durch Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken auf ADV-Anlagen von Lehrkräften“ regelt. Dies hat Folgen beim Datenschutz und bei der Haftung.

Rechtlich verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen bei der Verarbeitung der dienstlichen personenbezogenen Daten sind die Schulleitungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten für dienstliche Zwecke auf privaten ADV-Anlagen von Lehrkräften ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung zulässig. Schulleitungen sind aber aufgrund der heutzutage nicht mehr zu überschauenden technisch relevanten Sicherheitsaspekte sowie der Details der Geräte nach Meinung der Landesdatenschutzbeauftragten des Landes NRW, Helga Block, nicht in der Lage diese notwendige Genehmigung zu erteilen. In Anbetracht der aktuellen mangelhaften Ausstattung der Schulen mit Verwaltungsrechnern, findet ein nicht unerheblicher Teil der schulischen Arbeit zuhause statt (Unterrichtsvorbereitung, Verfassen von Zeugnissen, Erstellen von Gutachten sowie Lern- und Förderplänen, Verwalten von Klassenlisten, E-Mail-Verkehr mit Eltern, usw.). Zur Sicherung des Datenschutzes sowie der zeitnahen Bewältigung dienstlicher Aufgaben benötigen Lehrkräfte dienstliche ADV-Anlagen, welche vorab durch die schulische IT geprüft und datenschutzgerecht eingerichtet worden sind.

Antragsteller*in

Lehrerpersonalrat Grundschulen für die Stadt Bottrop